

Uttigen, 18. April 2024

## Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die nachstehende Publikation in den Ausgaben **vom 2. Mai 2024** und **10. Mai 2024** erscheinen zu lassen. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse  
Jan Augstburger, Gemeindeglied

---

## Uttigen

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uttigen findet am Donnerstag, 6. Juni 2024, **Beginn um 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude am Auweg 23 statt.

### Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Totalrevision Organisationsreglement OgR vom 5. Dezember 2018; Genehmigung
3. Aufhebung Reglement über die Urnenwahlen WahIR vom 05. Dezember 2018; Genehmigung
4. Verkauf Verwaltungsgebäude Liegenschaft Alpenstrasse 16, Parzelle 312; Legitimation an Gemeinderat zum Verkauf
5. Verschiedenes / Orientierungen

### *Auflage / Information*

Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und sind ebenfalls auch auf der Homepage der Gemeinde verfügbar. Im Gemeindeblatt Mai 2024, welches in alle Haushalte in Uttigen verteilt wird, orientiert der Gemeinderat über die Geschäfte der Gemeindeversammlung (Botschaft).

### *Rechtsmittel*

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### *Stimmrecht*

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Uttigen wohnhaft sind.

Der Gemeinderat Uttigen